

## Anhang 1 - Connected Services – Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Erhebung, Speicherung und Austausch der Daten

**1.1.** Zur Bereitstellung der Services können bestimmte Daten (wie in nachfolgender Klausel beschrieben) erhoben, gespeichert und erhalten werden durch: (1) das Telematiksystem, (2) Diagnosewerkzeuge und (3) Co-Pilot; und (4) den Händler, den Kunden oder Dritte:

Die betroffenen Daten beinhalten unter anderem Informationen zu Maschinenleistung, Geoposition, Betriebsstunden, Geschwindigkeit, Kraftstoffstand, Treibstoffverbrauch, Fehlercodes (Fehler) und Alarmmeldungen, spezifische Informationen je nach Maschinentyp (Ladegewicht, Betriebs-/Standzeiten, Konfiguration von Hardware/Software, Arbeitsmodi usw.) sowie die Maschinenummer und sonstige Informationen zur Identifikation. Bei einigen Funktionen der Services können Daten von verschiedenen Drittanbietern vermischt werden.

**1.2.** Das Telematiksystem ist ein auf Telematik basierendes System, das von Lizenzgebern von Volvo CE entwickelt wurde. Es besteht aus einem Gateway an Bord (**Telematik-Hardware**), Telekommunikationsnetzwerken, einem zentralen Back Office-System, und vom Händler angebotenen Software as a Service (SaaS)-Lösungen, die von den Konzernunternehmen von Volvo als Drittanbieter betrieben werden, und auf die Kunden über die relevanten Internetportale (**Schnittstellen**) zugreifen oder anderweitig Zugang erhalten können. Die Telematik-Hardware ist entweder in der Maschine eingebaut oder wird vom Kunden separat erworben. Sie erhebt, verarbeitet, überwacht, analysiert und sendet bestimmte Daten interaktiv über das Kommunikationsnetzwerk der Maschine zur weiteren Datenverarbeitung an den Händler. Die Telematik-Hardware kommuniziert mit bestimmten Generationen von Telekommunikationsnetzwerken. Wenn diese Generationen von Telekommunikationsnetzwerken dem Kunden nicht mehr zur Verfügung stehen, liegt es in der Verantwortung des Kunden, die Telematik-Hardware zu aktualisieren, um die Services abzurufen. Der Kunde trägt die Kosten für diese Aktualisierungen.

**1.3.** Der Händler kann bestimmte Daten auch durch den Einsatz von Diagnosewerkzeugen (z. B. TechTool, MATRIS) erhalten, wenn er sich mit der Maschine verbindet.

**1.4.** Der Händler kann bestimmte Daten auch durch den Einsatz des Co-Pilot erhalten, wenn er sich mit der Maschine verbindet. Der Co-Pilot ist ein von Lizenzgebern von Volvo CE entwickeltes System. Es besteht aus einem robusten Computer mit Touchscreen, mobiler Konnektivität und sonstigen Bauteilen (**Hardware des Co-Pilot**), vom Händler angebotenen und durch Drittanbieter betriebenen Software as a Service (SaaS)-Lösungen, auf die der Kunde über die Schnittstelle oder anderweitig zugreifen kann.

**1.5.** Bestimmte Daten können auch vom Händler, dem Kunden oder Dritten bereitgestellt werden.

**1.6.** Der Betrieb von Telematiksystem, Diagnosewerkzeugen und Co-Pilot sowie die Bereitstellung der Services beinhaltet die Datenübertragung an Gesellschaften der Volvo Group und Drittanbieter, insbesondere an andere, durch die Gesellschaften der Volvo Group autorisierte Händler, Werkstätten und Anbieter von IT-Dienstleistungen, damit diese die Services sowie neue Dienstleistungen bereitstellen und zum Beispiel kritische Bauteile und Fehlercodes für die proaktive Wartung überwachen können. Weitere Informationen diesbezüglich sind in der Bedienungsanleitung der Maschine und in den Beschreibungen der Services und der zusätzlichen Bestimmungen und Bedingungen zu den Services enthalten.

**1.7.** Der Kunde ist Eigentümer aller Rechte, Eigentumstitel und Belange bezüglich der Daten, die in dieser Klausel 1 beschrieben werden, und auf die Bezug genommen wird („**Maschinendaten**“). Der Kunde gewährt dem Händler und Volvo CE hiermit eine weltweite, lizenzzahlungsfreie, vollständig bezahlte, übertragbare, abtretbare, unterlizenzierbare, unbefristete und unwiderrufliche Lizenz zur Sammlung, Analyse, Nutzung, Modifizierung und anderweitigen Ausübung der Kontrolle über die Maschinendaten, einschließlich dem Recht, die Maschinendaten mit entsprechenden verbundenen Unternehmen und sonstigen, vom Händler oder Volvo CE autorisierten Personen zu teilen.

### 2. Umfang der Connected Services

**2.1.** Der Umfang der Services, die gemäß diesem Vertrag erbracht werden, umfasst die Services, für die sich der Kunde gemäß der Schnittstelle oder anderen Verfahren, je nachdem, registriert hat. Eine vollständige Beschreibung der Services ist in den Schnittstellen für die vom Kunden gewählten Services aufgeführt oder vom Händler erhältlich.

In dem Umfang, dass für die Services, einschließlich der Nutzung der Schnittstellen der Services zusätzliche Bedingungen und Bestimmungen gelten, stimmt der Kunde zu, an diese zusätzlichen Bestimmungen und Bedingungen gebunden zu sein. Die aktuelle Version der Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrages ist unter [www.jungbluth.com/impressum](http://www.jungbluth.com/impressum) oder vom Händler erhältlich.

**2.2.** Der Händler behält sich das Recht vor, die Services oder Teile davon nach Ermessen des Händlers als Bestandteil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses des Telematiksystems, des Diagnosewerkzeugs oder Co-Pilot zu modifizieren, zu aktualisieren, auszutauschen oder zu ersetzen, ohne dies gesondert mitzuteilen, wenn dies sich nicht wesentlich auf die Art, den Umfang, die Qualität oder die Leistung der Services auswirkt.

**2.3.** Kundeninformationen, die der Händler und Drittanbieter (insbesondere von den Gesellschaften der Volvo Group zu solchen Zwecken autorisierte Händler und Werkstätten) bezüglich Service, Reparatur, Wartungs- und Leistungsergebnissen der Maschinen des Kunden erhalten, sind ein wesentlicher Bestandteil der Services.

### **3. Verfügbarkeit von Telematiksystem und Co-Pilot**

**3.1.** Das Recht des Kunden zur Nutzung von Telematik-System und/oder Co-Pilot unterliegt der technischen Verfügbarkeit.

**3.2.** Die Verfügbarkeit hängt von der Verfügbarkeit von Netzwerken, der Generation verfügbarer Telekommunikationsnetzwerke und Satellitenabdeckung ab und kann durch lokale Barrieren (z. B. Brücken, Gebäude usw.), atmosphärische oder topografische Bedingungen und technische Einschränkungen (z. B. eingebaute Fehler von GPS-Systemen) und rechtliche Einschränkungen gestört werden.

**3.3.** Der Händler schließt jede Garantie bezüglich der Sicherheit des mobilen und drahtlosen Telekommunikationsnetzwerkes, das für die Übertragung von Daten und Informationen verwendet wird, aus.

**3.4.** Das Telematik-System und/oder Co-Pilot kann aufgrund von Wartungsarbeiten oder Fehlerbehebung technischer Bauteile des Systems nicht verfügbar sein. Geplante Wartungsarbeiten werden dem Kunden, wenn möglich, auf der Service-Schnittstelle oder anderweitig mitgeteilt. Der Händler entschädigt den Kunden, wenn der Umfang der Services während des festgelegten Zeitraumes, für die der Kunde für die Services Vorauszahlungen geleistet hat, wesentlich reduziert ist. Die Entschädigung erfolgt in einem solchen Fall anteilig zu der reduzierten Nutzung der Services innerhalb des verbleibenden Zeitraumes und schließt sonstige Entschädigungen für Kosten, Aufwendungen und Schadenersatz für entgangene Geschäfte und entgangenen Gewinn für den Kunden aus. Abgesehen davon haftet der Händler nicht für dem Kunden durch Unterbrechung des Telematik-Systems und/oder des Co-Piloten und der Services entstandene Folgeschäden.

**3.5.** Der Online-Zugriff ist üblicherweise auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt, der auf der Service-Schnittstelle für den bestimmten Service festgelegt ist. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass er über die erforderliche technische Ausrüstung verfügt, um auf die Services zuzugreifen, z. B. Computerausrüstung und Online-Zugang.

### **4. Nutzung von Telematiksystem und/oder Co-Pilot**

**4.1.** Das Recht des Kunden zur Nutzung von Telematiksystem und/oder Co-Pilot unterliegt den bestimmten Bedingungen der Services, der Einhaltung aller Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrages durch

den Kunden und der technischen Verfügbarkeit von Telematiksystem und/oder Co-Pilot.

**4.2.** Nach Unterzeichnung dieses Vertrages stattet der Händler den Kunden, falls erforderlich, mit Anmeldeinformationen aus, damit der Kunde auf die Schnittstellen zugreifen, seine Maschine bei/von den Schnittstellen anmelden/akzeptieren lassen und damit beginnen kann, die vom Kunden abonnierten Services zu nutzen. Der Kunde schützt die Sicherheit von Telematiksystem und/oder Co-Pilot jederzeit dadurch, dass er sicherstellt, dass Zugangs- und Anmeldedaten sicher aufbewahrt werden.

**4.3.** Der Kunde ist für die Beachtung der Benutzerrichtlinien und Bedienungsanleitungen der Maschinen verantwortlich und gewährleistet diese.

**4.4.** Dem Kunden ist bewusst, dass das Telematiksystem und/oder Co-Pilot nicht in allen Ländern/Gebieten verfügbar ist. Informationen bezüglich der Länder/Gebiete, in denen die Nutzung von Telematiksystem und/oder Co-Pilot und/oder der Services gemäß vorstehenden Angaben vorbereitet wurde, sind beim Händler verfügbar.

Der Kunde kann Services lediglich für Maschinen erhalten, für die der Kunde über die erforderliche Telematik-Hardware und/oder Co-Pilot-Hardware verfügt und die er für die Services registriert hat, einschließlich erforderlicher Aktualisierungen aufgrund veralteter Generationen von Telekommunikationsnetzwerken.

**4.5.** Telematiksystem und Co-Pilot sind urheberrechtlich geschützt und die Volvo Group beansprucht alle ausschließlichen Rechte daran; ausgenommen sind gemäß diesem Vertrag dem Kunden gewährte Lizenzen, die der strikten Einhaltung der Vertragsbedingungen unterliegen. Der Kunde bestätigt und stimmt zu, dass alle Urheberrechte und sonstigen geistigen Eigentumsrechte bezüglich des Telematiksystems, der Telematik-Hardware, Co-Pilot und Co-Pilot-Hardware vorbehalten werden. Der Kunde hat keinerlei geistige Eigentumsrechte bezüglich des Telematiksystems, der Telematik-Hardware, Co-Pilot und Co-Pilot-Hardware.

**4.6.** Der Kunde wird die Informationen und den durch die Services, Co-Pilot oder das Telematiksystem bereitgestellten Inhalt nicht vertreiben, erneut übertragen, kopieren, veröffentlichen, modifizieren, erweitern, nachkonstruieren oder anderweitig verändern. Dem Kunden ist es nicht gestattet, das Telematiksystem und/oder Co-Pilot an Dritte abzutreten, zu verkaufen, weiterzuverkaufen, damit Geschäfte zu machen, zu übereignen, zu übertragen, zu verpfänden, zu verleasen oder weitere Rechte zur Nutzung zu gewähren.

**4.7.** Der Händler behält sich das Recht vor, per Fernsteuerung Einzelheiten zu Computern oder anderen Geräten aufzuzeichnen, mit denen der Kunden die

Schnittstelle nutzt, hauptsächlich um Piraterie zu verhindern und die Nutzer über wichtige Updates der Schnittstelle und sonstige Produkte des Händlers in Bezug auf die Services und die Nutzung der Schnittstelle zu informieren. Der Händler bewahrt derlei gesammelte Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen auf.

**4.8.** Der Händler kommt jederzeit Anfragen öffentlicher Stellen zur Offenlegung von Daten nach, einschließlich auf Basis oder im Rahmen der unter diesem Vertrag verarbeiteten Daten, wenn er hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

**4.9.** Der Kunde ist für die Bereitstellung richtiger Informationen verantwortlich, die für Anmeldung, Abmeldung und sonstige Verfahren bezüglich der Services und/oder Co-Pilot für jede Maschine erforderlich sind. Insbesondere wird der Kunde,

- (i) alle Maßnahmen ergreifen, die zur Sammlung, Verarbeitung und Nutzung der auf die Services bezogenen Daten erforderlich sind;
- (ii) den Händler informieren und die Services stornieren, wenn der Kunde nicht mehr Eigentümer der relevanten Maschine ist bzw. nicht mehr darüber verfügt;
- (iii) sicherstellen, dass die Passwörter und Zugangsinformationen des Kunden zur Nutzung der Services lediglich von befugten Nutzern verwendet werden;
- (iv) sicherstellen, dass Nutzer der Maschine und der Services vollumfänglich über die Anweisungen zur Nutzung der Services informiert sind, und diese befolgen;
- (v) sicherstellen, dass der Kunde und die Nutzer der Maschine das Telematiksystem und/oder Co-Pilot nicht unter Missachtung von Gesetzen oder zu unrechtmäßigen oder missbräuchlichen Zwecken verwenden.

**4.10.** Der Kunde garantiert dem Händler, dass der Kunde jederzeit während der Vertragslaufzeit über alle erforderlichen Genehmigungen, Zulassungen, Lizenzen und Befugnisse verfügt, um sicherzustellen, dass der Kunde das Telematiksystem, Co-Pilot und die Schnittstelle unter vollumfänglicher Beachtung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften einschließlich Datenschutzgesetzen nutzt. Der Kunde entschädigt den Händler und Volvo CE für alle Ansprüche, Verluste, Haftungen, Schäden, Gebühren, Aufwendungen und Kosten (einschließlich angemessener Anwaltshonorare), die sich daraus ergeben, dass der Kunde sich nicht an diese Gesetze gehalten hat.

**4.11.** Der Händler kann Services zurückhalten oder das Telematiksystem dazu verwenden, die angemeldete Maschine zu lokalisieren, wenn der Händler nachvollziehbar der Meinung ist, dass die Maschine nicht vom Kunden als rechtmäßigem Eigentümer oder anderweitig unter Missachtung von Gesetzen oder

Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrages betrieben wird.

**4.12.** Sofern und soweit personenbezogene Daten betroffen sind, geht Anhang 2 dieses Vertrages vor.

## **5. Besondere Bedingungen und Bestimmungen für die Services**

**5.1.** Individuelle Services, die von diesem Vertrag erfasst sind, können bestimmten Bedingungen und Bestimmungen unterliegen, die integraler Bestandteil dieses Vertrages sind. Der Kunde stimmt zu, an die bei Abonnement der betroffenen Services gültigen Bestimmungen und Bedingungen (in der jeweils gültigen Fassung in Übereinstimmung mit dem in den bestimmten Bedingungen und Bestimmungen aufgeführtem Verfahren) gebunden zu sein. Bei Widersprüchen zwischen den besonderen Bestimmungen und Bedingungen und diesem Vertrag finden die besonderen Bedingungen und Bestimmungen in Bezug auf die bestimmten Services Anwendung.

**5.2.** Die Services können Daten oder Dienstleistungen beinhalten, für die der Händler oder Volvo CE Lizenznehmer Dritter ist. Der Kunde befolgt alle Anforderungen und Einschränkungen, die dem Kunden von diesen Dritten auferlegt werden.

## **6. Preise und Zahlung**

**6.1.** Der Kunde zahlt die Abonnementgebühren für die Services in Übereinstimmung mit den in einem separaten Vertrag oder den bestimmten Bedingungen der Services aufgeführten Bestimmungen und Bedingungen.

**6.2.** Falls nicht anderweitig ausdrücklich angegeben sind alle Preise Nettopreise (ohne Mehrwertsteuer und sonstigen anwendbare Verkaufssteuern, Gebühren, Abgaben oder Zöllen, die auf den entsprechenden Betrag aufgeschlagen werden).

**6.3.** Der Händler kann den Preis für die Services jederzeit durch Aktualisierung der besagten Preisliste und Veröffentlichung auf der relevanten Schnittstelle oder durch anderweitige Mitteilung an den Kunden ändern. Die neuen Preise gelten dann mit umgehender Wirkung bei Veröffentlichung oder einer solchen Mitteilung.

**6.4.** Alle vom Kunden gemäß diesem Vertrag zu leistenden Zahlungen haben vollständig zu erfolgen, ohne Verrechnung, Einschränkung oder Bedingungen und ohne Abzug aufgrund oder für einen Gegenanspruch.

**6.5** Werden für Services zahlbare Beträge nicht bei Fälligkeit bezahlt, ist der Betrag unbeschadet sonstiger Rechte des Händlers aus diesem Vertrag ab dem Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Zahlung mit dem gesetzlichen Verzugszins zu verzinsen.

**6.6** Der Händler kann die Rechnungstellung und den Einzug von Zahlungen in seinem Auftrag durch Dritte erledigen lassen.

**6.7** Sofern nicht anderweitig vereinbart, beinhalten alle Services sämtliche relevanten Telekommunikationsabonnements zur Übermittlung von Daten an und von der Maschine.

## **7 Besondere Bedingungen für im Voraus bezahlte Abonnements**

Für Services, bei denen eine Bezahlung im Voraus für einen bestimmten Zeitraum festgelegt wurde, gelten die folgenden Bedingungen:

Der Abonnementzeitraum beginnt ab Registrierung der Maschine beim Händler. Während des Abonnementzeitraumes, für den im Voraus bezahlt wurde, werden dem Kunden keine Abonnementgebühren für die Maschinen in Rechnung gestellt. Gebühren für andere Services oder anderweitige Nutzung als den in der Abonnementgebühr (z. B. zusätzliche Services) enthaltenen, werden dem Kunden gemäß geltender Preisliste berechnet und in Rechnung gestellt. Während des im Voraus bezahlten Abonnementzeitraumes erfolgen keine Rückerstattungen, wenn der Kunde den Bezug des Services nicht fortsetzt.

## **8 Haftungsbeschränkungen**

Die folgenden Bestimmungen dieser Klausel geben Vertragsumfang und Preis für die Services wieder:

**8.1** Die Schnittstelle, das Telematiksystem und der Co-Pilot (einschließlich aber nicht beschränkt auf alle Services, Analysen, Dokumentationen, Funktionen, Software) werden OHNE GEWÄHR – WIE VERFÜGBAR und mit allen Mängeln bereitgestellt. Der Kunde untersucht die Schnittstelle, das Telematiksystem und den Co-Pilot binnen fünf (5) Werktagen nach Erhalt in Bezug auf Funktionsfähigkeit und etwaige Mängel und ist verpflichtet, dem Händler alle Mängel schriftlich unverzüglich anzuzeigen; andernfalls gelten die Schnittstelle, das Telematiksystem und der Co-Pilot als abgenommen. Im Fall eines versteckten Mangels beginnt die Frist zur Mängelanzeige mit Entdeckung des Mangels.

**8.2** Der Händler haftet für Schäden, die durch eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) durch den Händler selbst, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche grundlegenden Pflichten, die das Wesen des Vertrages ausmachen, die entscheidend für die Eingehung des Vertrages waren und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf. Verletzt der Händler die wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig, so ist seine Haftung auf den für den Händler zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren Schaden begrenzt.

**8.3** Die maximale Haftung des Händlers für nachgewiesene und direkte Ansprüche, die in einem Kalenderquartal entstehen sind, unabhängig vom Rechtsgrund (ob vertraglich, aufgrund unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, gesetzlich oder anderweitig), auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.

**8.4** Der Händler haftet nicht (ob vertraglich, aufgrund unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, gesetzlich oder anderweitig) für entgangenen Gewinn, entgangene Geschäftsmöglichkeiten, verschwendete Verwaltungszeit oder Kosten der Datenwiederherstellung oder -wiedererlangung, oder für Folgeverluste oder indirekte Verluste, unabhängig davon ob solche Verluste direkt oder indirekt entstehen und dem Händler diese Möglichkeit bewusst war oder nicht.

**8.5** Sofern in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes geregelt ist, schließt der Händler hiermit die Gewährleistung, ob ausdrücklich oder stillschweigend, bezüglich des Telematiksystems, des Co-Pilot und der Schnittstelle aus, einschließlich aber nicht beschränkt auf Gewährleistungen zur Eignung für einen bestimmten Zweck oder zur Marktgängigkeit. Der Händler haftet nicht bzw. ist nicht verantwortlich für Schäden, Verletzungen oder Verbindlichkeiten, die direkt oder indirekt aus der Nutzung des Telematiksystems und/oder Co-Pilot und/oder der Schnittstelle entstehen, einschließlich aber nicht beschränkt auf zufällige, Folge- oder besondere Schäden, entgangenen Gewinn, entgangene Geschäftsmöglichkeiten, verschwendete Verwaltungszeit oder Kosten der Datenwiederherstellung oder -wiedererlangung.

**8.6** Der Händler haftet nicht für Verluste oder Schäden jeder Art, die durch Ausfall oder Stillstand der öffentlichen Kommunikationssysteme, von denen die Bereitstellung der Services abhängt, verursacht wurden.

**8.7** Dem Kunden ist bewusst und er stimmt zu, (i) dass der Kunde keine vertragliche Beziehung mit Volvo CE oder seinen verbundenen Unternehmen und Subunternehmern, die für die Bereitstellung der Services zum Einsatz kommen, einschließlich aller zugrundeliegender Betreiber mobiler und drahtloser Dienste hat, die zur Übermittlung von Daten und Informationen eingesetzt werden, (ii) dass er kein begünstigter Dritter von Verträgen zwischen dem Händler und Volvo CE oder seinen verbundenen Unternehmen und Subunternehmern oder zugrundeliegenden Betreibern ist, (iii) dass Volvo CE oder seine verbundenen Unternehmen und Subunternehmer und die zugrundeliegenden Betreiber in keiner Weise gegenüber dem Kunden haften, weder für Vertragsverletzung, Garantie, Fahrlässigkeit, Gefährdungshaftung und unerlaubte Handlung oder anderweitig, (iv) dass Mitteilungen und Grundlegendes verzögert, gelöscht oder nicht übermittelt werden können, und (v) dass Volvo CE oder seine verbundenen Unternehmen und Subunternehmer und die

zugrundeliegenden Betreiber die Sicherheit von Drahtlosübertragungen nicht garantieren können und nicht für Sicherheitsmängel bezüglich der Nutzung der Services oder der zugrundeliegenden Dienste haften.

**8.8** Nichts in den vorstehenden Regelungen soll die volle Haftung des Händlers für eine Verletzung des Lebens, des Körpers und/oder Ansprüche nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz (wenn und soweit anwendbar), für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Betrug oder strafbare Handlungen durch den Händler, seine gesetzlichen Vertreter oder Führungskräfte ausschließen oder beschränken. In Fällen grober Fahrlässigkeit anderer Erfüllungsgehilfen ist die Haftung des Händlers nach Maßgabe der Ziffer 8.2 beschränkt.

## 9 Haftungsausschluss

Gesetzliche Gewährleistungsansprüche oder Herstellergarantien sind auf die Telematik-Hardware und/oder Co-Pilot-Hardware beschränkt, die vom Kunden separat erworben wurden. Solche Gewährleistungsansprüche gelten nicht für die Services und/oder den Betrieb von Telematiksystem und/oder Co-Pilot.

Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist, gibt der Händler keine Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, bezüglich Marktgängigkeit oder Eignung zu bestimmten Zwecken der Telematik-Hardware, Co-Pilot-Hardware und/oder der Performance der Services, einschließlich Schnittstellen und Informationen, die dem Kunden als Bestandteil der Services bereitgestellt werden. Der Händler schließt eine solche Garantie ausdrücklich aus. Abschnitt 8 dieser Vereinbarung gilt entsprechend.

## 10 Deaktivierung der Telematiksystemeinheit

Der Händler kann die Telematiksystemeinheit auf Ersuchen und Kosten des Kunden deaktivieren. Die Deaktivierung des Kunden muss vom Händler oder einer anderen von Volvo autorisierten Person erfolgen.

Sobald das Telematiksystem deaktiviert ist, können Daten nicht wiedererlangt werden und bestimmte Services können nicht verfügbar sein. Die Reaktivierung kann vom Händler oder einer anderen von Volvo autorisierten Person auf Verlangen und Kosten des Kunden erfolgen.

## 11 Laufzeit und Kündigung

**11.1** Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann vom Händler oder Kunden jederzeit durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer Frist von 60 Tagen gekündigt werden.

**11.2** Durch die Beendigung dieses Vertrages enden automatisch alle Abonnements für Services aus diesem Vertrag, ohne dass für die Services gezahlte Beträge erstattet werden.

**11.3** Der Kunde kann bestimmte Services jederzeit kündigen, indem er dem Händler mitteilt, die Registrierung des Kunden und der Maschine rückgängig zu machen. Die Kündigung bestimmter Services wirkt sich nicht auf das Fortbestehen dieses Vertrages aus.

**11.4** Die Parteien können diesen Vertrag schriftlich mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die andere Partei den Vertrag wesentlich verletzt oder insolvent oder zahlungsunfähig wird oder Vergleiche mit ihren Gläubigern oder sonstige Vergleiche mit ähnlicher Wirkung eingeht oder eine Situation mit ähnlicher Wirkung vorliegt. Die Parteien können diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung durch Übermittlung einer schriftlichen Kündigung bei Aussetzung oder Beendigung der Services aufgrund höherer Gewalt kündigen.

**11.5** Zahlt der Kunde für vertragliche Services fällige Beträge nicht, so ist dies eine Vertragsverletzung, die den Händler berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder den bestimmten Service mit sofortiger Wirkung einzustellen, es sei denn, der Kunde hat die Beträge innerhalb von 15 Tagen, nachdem an den Kunden eine Zahlungserinnerung gesandt wurde, gezahlt.

**11.6** Der Händler ist berechtigt, diesen Vertrag und/oder den bestimmten Service mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Kunde sich nicht an die anwendbaren Datenschutzgesetze hält oder das Eigentum der Maschine auf Dritte überträgt. Wird die Maschine auf einen nachfolgenden Eigentümer/Nutzer übertragen, bleibt der Kunde für die Connected Services haftbar, einschließlich Gebühren, Beträgen, Abgaben, die anschließend entstanden sind, bis die Connected Services gekündigt werden oder der anschließende Käufer/Nutzer neue Connected Services bestellt. Das Recht des Kunden, das Eigentum an der Maschine zu übertragen bleibt unberührt.

**11.7** Wenn dieser Vertrag endet oder gekündigt wird, behält sich der Händler das Recht vor, den Versand-/Empfangsmodus der Telematik-Hardware und/oder Co-Pilot-Hardware mit Wirkung zum Datum der Beendigung zu deaktivieren.

**11.8** Die Beendigung dieses Vertrages gleich aus welchem Grund erfolgt unbeschadet von Rechten, Pflichten und Haftung des Kunden oder Händlers, die vor der Beendigung entstanden sind. Die Bedingungen, die ausdrücklich oder stillschweigend auch nach der Beendigung wirksam sein können, bleiben ungeachtet der Beendigung in Kraft.

**11.9** Bei Beendigung des Vertrages gleich aus welchem Grund hat der Kunde keinen Anspruch auf Erstattung der unter diesem Vertrag gezahlten Beträge. Die Beendigung dieses Vertrages erfolgt unbeschadet aller Ansprüche, die der Händler gegenüber dem Kunden bezüglich aller Beträge hat, die aus diesem Vertrag entstanden sind.

## 12 Höhere Gewalt

Der Händler ist gegenüber dem Kunden bei Nichterfüllung oder verzögerter Erfüllung von Verpflichtungen dieses Vertrages oder in Bezug auf die Services nicht verantwortlich bzw. haftet nicht oder hat diesen Vertrag nicht verletzt, wenn dies den folgenden Umständen zuzuschreiben ist: Handlungen oder Unterlassungen oder Ereignisse außerhalb der angemessenen Kontrolle und Erwägung des Händlers, einschließlich ohne Einschränkungen, von Dritten, die Dienstleistungen erbringen, (einschließlich aber nicht beschränkt auf Anbieter mobiler Datendienste oder sonstige Dritte, die Dienste oder Produkte erbringen bzw. bereitstellen) Ausfälle oder Verknappung von Ausrüstung, Naturkatastrophen, Krieg, Streiks, Arbeitskämpfe, Demonstrationen, Brände, Explosionen, terroristische Handlungen und nationaler Notstand; und der Händler erhält eine angemessene Verlängerung der Zeit für die Erfüllung der Verpflichtungen soweit möglich. Der Händler kann nach eigenem Ermessen unter den vorstehend aufgeführten Umständen die Services aussetzen oder beenden.

## 13 Sonstiges

**13.1** Dieser Vertrag ist ein persönlicher Vertrag mit dem Kunden, der seine Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag oder die besonderen Bedingungen und Bestimmungen für die Services lediglich nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Händlers vollständig oder teilweise abtreten, übertragen, lizenzieren, treuhänderisch verwalten oder untervergeben kann.

**13.2** Der Händler ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit auf eine Gesellschaft der Volvo Group zu übertragen. Der Kunde genehmigt eine solche Vertragsübernahme und wird den Händler aus dem Vertrag entlassen, ohne weitere Ansprüche zu stellen.

**13.3** Setzt der Händler seine Rechte aus diesem Vertrag oder den Bestimmungen und Bedingungen der Services oder bezüglich des Urheberrechts des Händlers oder sonstigen geistigen Eigentumsrechten an der Schnittstelle nicht durch, so gilt dies nicht als Änderung dieses Vertrages oder Verzicht auf die vertraglichen Rechte des Händlers oder auf Bestimmungen anwendbarer Gesetze.

**13.4** Die für die Erfüllung der Verpflichtungen des Händlers bestimmten Termine sind keine Fixtermine.

**13.5** Sollte eine Bestimmung oder ein Teil des Vertrages von einem zuständigen Gericht, Schiedsgericht, einer Verwaltungsstelle oder Behörde als unrechtmäßig, ungültig oder nicht durchsetzbar erkannt werden, dann wird diese Bestimmung im erforderlichen Ausmaß von dem Vertrag abgetrennt und wird unwirksam, ohne dass die anderen Bedingungen oder Bestandteile des Vertrages dadurch geändert werden, soweit dies möglich ist. Die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen des Vertrages,

der vollumfänglich in Kraft und wirksam bleibt, bleibt hiervon unberührt.

**13.6** Der Händler kann die Bedingungen und Bestimmungen dieses Vertrages ändern oder ergänzen, wenn er dies dem Kunden 3 Monate im Voraus mitteilt. Der Kunde hat die neuen Bedingungen dann akzeptiert, wenn er die Services weiterhin für 3 Monate, nachdem die Änderungen veröffentlicht/mitgeteilt worden sind, genutzt hat. Wenn der Kunde den Bedingungen und Bestimmungen dieses Vertrages nicht zustimmt, dann darf der Kunde dieses Dokument nicht unterzeichnen, die Schnittstellen nicht herunterladen bzw. darauf zugreifen, sie installieren oder anderweitig nutzen.

**13.7** Dieser Vertrag und, falls anwendbar, die besonderen Bestimmungen und Bedingungen für die Services stellen den gesamten Vertrag zwischen den Vertragsparteien dar. Verzichtserklärungen oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Unterzeichnung der Vertragsparteien.

**13.8** Vertragsschluss, Bestehen, Errichtung, Erfüllung, Gültigkeit und alle sonstigen vertraglichen Aspekte oder Bedingungen dieses Vertrages unterliegen dem deutschen Recht unter Ausschluss des deutschen Kollisionsrecht und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, sofern und soweit kein anderweitiges Recht zwingend gilt.

**13.9** Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Düsseldorf.

## Anhang 2 - Vertrag über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten

### 1. Vertragsgegenstand und Einzelheiten

**1.1.** Der Händler verarbeitet gemäß diesem Vertrag personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden. Der Händler ist Auftragsverarbeiter der personenbezogenen Daten, die sich auf die in Aufstellung 1 aufgeführten Kategorien betroffener Personen beziehen. Der Kunde übernimmt die vollständige Verantwortung für die personenbezogenen Daten einschließlich dafür, dass derlei Daten keine Rechte Dritter verletzen oder anderweitig gegen geltendes Recht verstoßen. Der Kunde muss deswegen sicherstellen, dass alle personenbezogenen Daten des Kunden, die im Telematiksystem und/oder Co-Pilot gespeichert werden, rechtmäßig gespeichert und genutzt werden. Der Händler darf personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden lediglich zu den in Aufstellung 1 aufgeführten Zwecken verarbeiten, die zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung erforderlich sind und lediglich in Übereinstimmung mit den dokumentierten Weisungen des Kunden. Außerhalb der automatisierten Bereitstellung der Dienste sind individuelle Weisungen des Kunden lediglich in Ausnahmefällen und lediglich gemäß den Bestimmungen des Vertrages (einschließlich dieses Anhangs 2) zulässig. Korrekturen, Löschungen oder Sperren personenbezogener Daten haben deswegen durch den Kunden über seinen Online-Zugang zu erfolgen; der Händler korrigiert, löscht oder sperrt personenbezogene Daten nicht. Bei technischen Problemen kann der Kunde sich an den Support des Händlers wenden (der von Subunternehmern des Händlers bereitgestellt werden kann).

**1.2.** Dieser Anhang 2 (Vertrag über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten) gilt als schriftlicher Datenverarbeitungsvertrag zwischen dem Kunden und dem Händler gemäß den geltenden Gesetzen für personenbezogene Daten, und ist als solcher auszulegen.

**1.3.** Der Händler ist dazu verpflichtet, alle anwendbaren Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten einzuhalten und alle technischen, Sicherheits- und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, die aufgrund anwendbarer Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich sind, einschließlich der in Anhang 3 aufgeführten Maßnahmen.

**1.4.** Der Kunde bevollmächtigt den Händler zur Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern. Alle Unterauftragsverarbeiter müssen sich an die entsprechenden Anforderungen dieses Vertrages halten. Bei der Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern stellt der Händler sicher, dass sämtliche Rechte, die der Kunde gegenüber dem Händler aus diesem Vertrag zur Auftragsverarbeitung hat, dem Kunden über den Händler auch gegenüber dem Unterauftragsverarbeiter gewährt werden. Der Händler legt auf Ersuchen des Kunden die

Identität aller Unterauftragsverarbeiter und den Ort der Datenverarbeitung offen.

**1.5.** Sofern und soweit der Händler Unterauftragsverarbeiter beauftragt, einschließlich der Erlaubnis, dass diese Unterauftragsverarbeiter wiederum Unterauftragsverarbeiter beauftragen, und diese Tätigkeit die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden beinhaltet, gewährt der Kunde hiermit dem Händler eine Vollmacht

(a) einen schriftlichen Unterauftragsverarbeiter-Vertrag, Datenübertragungsvertrag (einschließlich der relevanten Standardvertragsklauseln der EU-Kommission, durch die der Kunde als Datenexporteur gilt, und der Händler oder der Unterauftragsverarbeiter (je nachdem) als Datenimporteur) oder sonstige zur Verarbeitung personenbezogener Daten gesetzlich erforderlichen Verträge mit Unterauftragsverarbeitern einzugehen, und

(b) allen Unterauftragsverarbeitern zu gestatten, schriftliche Unterauftragsverarbeiter-Verträge, Datenübertragungsverträge (einschließlich der relevanten Standardvertragsklauseln der EU-Kommission, durch die der Kunde als Datenexporteur gilt und der Händler oder der Unterauftragsverarbeiter (je nachdem) als Datenimporteur) oder sonstige zur Verarbeitung personenbezogener Daten gesetzlich erforderliche Verträge mit nachgeordneten Unterauftragsverarbeitern einzugehen.

**1.6.** Der Händler kann personenbezogene Daten in andere Land oder alle Länder übertragen, einschließlich - zur Vermeidung von Zweifeln - der Gewährung des Zugangs. Die Parteien übernehmen gemeinsam alle angemessenerweise erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass diese Übertragung gemäß geltendem Recht erfolgt, was den Abschluss der anwendbaren Standardvertragsklauseln zur Datenübertragung außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) erforderlich machen kann.

**1.7.** Sofern und soweit eine andere juristische Person als der Kunde Verantwortlicher für die Verarbeitung der gesamten oder Teile der personenbezogenen Daten ist, die vom Händler im Auftrag des Kunden gemäß diesem Vertrag verarbeitet werden, bestätigt der Kunde, dass er ausreichend befugt und bevollmächtigt ist, diesen Datenverarbeitungsvertrag im Namen dieser juristischen Person einzugehen.

**1.8.** Der Händler stellt sicher, dass die Personen, die dazu befugt sind, auf die personenbezogenen Daten zuzugreifen, die personenbezogenen Daten gemäß den Weisungen des Kunden verarbeiten, und bezüglich der

Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Vertraulichkeit verpflichtet sind.

**1.9.** Der Händler unterstützt unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung den Kunden so weit wie möglich mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden, auf Anfragen von betroffenen Personen zu reagieren, die diese in Ausübung ihrer Rechte auf gemäß der anwendbaren Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten stellen.

**1.10.** Der Händler unterstützt unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der dem Händler verfügbaren Informationen den Kunden dabei, sicherzustellen, dass die Vorschriften der anwendbaren Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten eingehalten werden, falls und in dem Maße, in dem sie in Bezug auf die Sicherheit der Verarbeitung, Meldung von Datenschutzverletzungen in Bezug auf personenbezogene Daten an die Aufsichtsbehörde, Informieren der betroffenen Personen über eine Datenschutzverletzung, Datenschutzfolgenabschätzung und vorherige Konsultation mit der Aufsichtsbehörde anwendbar sind.

**1.11.** Der Händler stellt dem Kunden alle Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um die Befolgung dieses Anhangs 2 und der anwendbaren Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten nachzuweisen, die für Auftragsverarbeiter von personenbezogenen Daten gelten.

**1.12.** Der Kunde ist berechtigt, maximal ein Mal pro Kalenderjahr und nach schriftlicher Mitteilung des Kunden, die mindestens dreißig (30) Tage im Voraus zu erfolgen hat, sowie anlassbezogen im Falle einer nachgewiesenen Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten während der üblichen Geschäftszeiten des Händlers entweder selbst oder durch einen unabhängigen dritten Prüfer eine Prüfung durchzuführen, um zu überprüfen, ob der Händler bezüglich dieses Vertrages die anwendbaren Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten, die für Auftragsverarbeiter von personenbezogenen Daten gelten, befolgt. Die Kosten von gemäß dieser Klausel 1.12 durchgeführten Prüfungen trägt der Kunde.

**1.13.** Der Händler arbeitet angemessen mit dem Kunden zusammen. Die Prüfung ist bezüglich Umfang, Art und Weise und Dauer auf das beschränkt, was nötig und angemessen ist, um den Zweck der Prüfung zu erfüllen, und darf die Geschäftstätigkeit des Händlers nicht unnötig stören.

**1.14.** Vom Kunden ernannte Prüfer eines unabhängigen Dritten dürfen keine Wettbewerber des Händlers sein und müssen, bevor sie Zugang zu Informationen oder Räumlichkeiten des Händlers erhalten, eine Vertraulichkeitsvereinbarung zu vom Händler genehmigten Bedingungen (die Genehmigung ist nicht ungerechtfertigt vorzuenthalten) unterschrieben haben.

**1.15.** Außer den vorstehend aufgeführten Verpflichtungen des Händlers ist der Kunde dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit anwendbarem Recht erfolgt, einschließlich der Einholung erforderlicher Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen zur Verarbeitung und Meldung der Verarbeitung an die zuständigen Behörden oder Datenschutzbeauftragten.

**1.16.** Der Kunde entschädigt den Händler, falls und in dem Umfang, in dem der Händler von Dritten für eine unrechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten haftbar gemacht wird, sofern eine solche Haftung nicht dadurch entstanden ist, dass der Händler seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt hat, es sei denn, (i) eine solche Haftung beruht auf einer Weisung des Kunden, die den anwendbaren Gesetzen zum Schutz personenbezogener Daten widerspricht, und (ii) der Händler hat den Kunden darüber in Übereinstimmung mit nachfolgender Klausel 1.17 informiert.

**1.17.** Der Händler informiert den Kunden umgehend schriftlich, falls eine Weisung seiner Meinung nach die geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten verletzt.

**1.18.** Bei Beendigung dieses Vertrages löscht der Händler entweder alle personenbezogenen Daten oder gibt sie dem Kunden in Übereinstimmung mit den Weisungen des Kunden zurück und stellt sicher, dass keine personenbezogenen Daten bei dem Händler oder den Unterauftragsverarbeitern verbleiben, es sei denn das anwendbare Recht erfordert eine weitere Aufbewahrung. Falls vom Kunden nach Beendigung dieses Vertrages keine Weisungen gegeben werden, löscht der Händler alle Daten des Kunden in der Schnittstelle (einschließlich aller gemäß diesem Anhang 2 verarbeiteten personenbezogenen Daten) und bestätigt dies dem Kunden auf Verlangen. Die Gesellschaften der Volvo Group und der Händler können jedoch weiterhin zu eigenen Zwecken die während der Vertragslaufzeit gesammelten Daten verarbeiten.



## **Aufstellung 1 von Anhang 2 - Arten personenbezogener Daten, Kategorien betroffener Personen, Art und Zweck der Verarbeitung**

### **Arten personenbezogener Daten und Kategorien betroffener Personen**

Es werden die folgenden Arten personenbezogener Daten bezüglich der genannten Kategorien betroffener Personen vom Händler im Auftrag des Kunden gemäß diesem Vertrag verarbeitet:

- Daten der Maschine, die gesammelt, gespeichert und erhalten wurden durch: (1) das Telematiksystem, (2) den Co-Pilot, (3) Diagnosewerkzeuge und (4) den Händler, Kunden oder Dritte. Die betroffenen Daten beinhalten unter anderem Informationen zur Maschinenleistung, Geoposition, Betriebsstunden, Geschwindigkeit, Kraftstoffstand, Kraftstoffverbrauch, Fehlercodes (Fehler) und Alarmmeldungen, spezifische Informationen zum Maschinentyp (Ladegewicht, Betriebs-/Standzeiten, Konfiguration von Hardware/Software, Arbeitsmodi usw.) sowie die Maschinenummer und sonstige Informationen zur Identifikation. Einige Funktionen der Services können Daten von verschiedenen Drittanbietern vermischen. Die Daten können vom Kunden mit einem individuellen Maschinenbediener in Verbindung gebracht werden und sind demnach personenbezogene Daten.
- Sonstige, dem Händler vom Kunden durch die Nutzung der Services bereitgestellte personenbezogene Daten wie zum Beispiel Kontaktinformationen. Diese personenbezogenen Daten können zum Beispiel Mitarbeiter des Kunden betreffen.

### **Art und Zweck der Verarbeitung**

Der Händler verarbeitet die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bereitstellung der Services im Auftrag des Kunden. Der Händler darf personenbezogene Daten im Namen des Kunden lediglich zu Zwecken des Vertrages und der Vertragsanhänge verarbeiten.

## **Anhang 3 - Technische und organisatorische Maßnahmen der Unterauftragsverarbeiter (Volvo GCS/HCL/HCL Sweden im Namen des Händlers)**

### **1. Zugangskontrolle**

Alle IT-Standorte, die zur Bereitstellung von Services genutzt werden, sind in verschiedene Sicherheitszonen unterteilt, wobei Computerräumen die höchste Sicherheitsklassifizierung zuteil wird. Eintritts- und Zugangssysteme sind hochmodern mit Zugangskontrollprüfungen zwischen den Zonen und Bereichen der Einrichtungen, sodass lediglich autorisiertes Personal Zugang hat. Die Computerräume und Eingänge werden von Sicherheitspersonal videoüberwacht, sind alarmgesichert und mit Überwachungssystemen ausgestattet.

### **2. Zugangskontrolle zu den Systemen**

Der Zugang zu Systemen und Anwendungen ist durch zahlreiche Anweisungen aufgebaut, die eine individuelle und persönliche Nutzeridentifizierung und Authentifizierung, Zugangskontrolle, Protokollierung und Nachverfolgung bieten. Zugang zu den Systemen erfolgt durch Kerberos-Sitzungstickets. Fernzugriff zu den Netzwerkressourcen macht ergänzende Ausrüstung in Form von Token (Generierung eines einmaligen Passwortes) erforderlich. Passwörter werden automatisch dahingehend überprüft, ob sie bestimmte Buchstaben und sonstige Merkmale aufweisen, und müssen regelmäßig geändert werden. Nutzer-IDs/Passwörter werden nach einer vorgegebenen Anzahl fehlerhafter Versuche automatisch gesperrt und Clients werden nach einem vorgegebenen Zeitraum der Inaktivität auf Stand-by gesetzt. Portable Clients sind standardmäßig verschlüsselt. Stationäre Clients, Server und Disk-Arrays werden bei Bedarf verschlüsselt.

### **3. Zugangskontrolle zu Daten**

Das System verhindert Aktivitäten, die nicht den zugewiesenen Zugangsrechten entsprechen. Das Kontrollsystem für Datenzugriff und Autorisierung basiert auf einem maßgeschneiderten In-House-System, bei dem Nutzer den Zugang beantragen können und eine differenzierte Zugangskontrolle gewährleistet ist. Der Zugang muss von mindestens zwei Parteien genehmigt werden – dem verantwortlichen Manager und dem System-/Anwendungs-/Informationsverantwortlichen. In einigen Fällen ist eine detaillierte Zugangsberechtigung (wie Berechtigung zur Erstellung, Änderung oder Löschung von Aufzeichnungen) innerhalb der Anwendungen definiert. In solchen Fällen kann der Systemverantwortliche nach wie vor auf die Anwendung zugreifen, bearbeitet den Vertrieb jedoch selbst oder durch Delegieren an einen Systemadministrator.

### **4. Offenlegungskontrolle**

Durch den anwendbaren Sicherheitsrahmen ist vorgegeben, dass sowohl internationale als auch nationale Gesetzgebung eingehalten werden muss, unabhängig davon, wo die Tätigkeiten durchgeführt werden. Die

Vorschriften bezüglich persönlicher Integrität basieren auf der DSGVO und allen entsprechend anwendbaren Vorschriften, die durch nationale Gesetzgebung ergänzt werden. Ein höherer Schutz der Informationen, wie Verschlüsselung, wird vom Kunden, je nach Klassifizierung der Informationen, angeordnet. Fernzugriff auf die anwendbaren Netzwerke ist grundsätzlich geschützt (VPN) und die Verschlüsselung innerhalb des Netzwerkes hängt von den Kundenanforderungen ab. Die verschlüsselte Speicherung wird lediglich bei mobilen Clients als Standardleistung angeboten. Die Verschlüsselung kommt als zusätzliche Dienstleistung zum Einsatz, wenn die Kundennachfrage dies erfordert.

### **5. Eingabekontrolle**

Jeder Unterauftragsverarbeiter hat die Möglichkeit, alle in den Systemen und Anwendungen vorgenommenen Tätigkeiten zu protokollieren. Ob diese Möglichkeit zum Einsatz kommt oder nicht, basiert auf der Vereinbarung mit dem Kunden, dem die Klassifizierung der Informationen bezüglich Integrität der (personenbezogenen) Daten bekannt sein muss. Es gibt keine automatische Funktion, die eigenständig bewerten kann, ob die Integrität personenbezogener Daten durch Nutzung, Änderung, Verschiebung oder Löschung beeinträchtigt wurde.

### **6. Kontrolle der Tätigkeit**

Volvo GCS ist in vollständigem Eigentum von AB Volvo, und Volvo GCS ist seit Jahrzehnten Hauptanbieter von IT-Leistungen für die Händler der Volvo Group. HCL und HCL Sweden sind strategische Partner der Volvo Group und die Hauptlieferanten für die Infrastruktur von Volvo GCS. Jedoch sind Volvo GCS, HCL und HCL Sweden als Anbieter nicht vorgeschrieben und der Händler kann sich auch für andere Anbieter entscheiden. Das Auswahlkriterium für einen IT-Anbieter innerhalb oder außerhalb der Volvo Group ist hauptsächlich durch Wirtschaftlichkeit, Verfügbarkeit, Sicherheit und Serviceniveau geprägt. Serviceniveaus und Sicherheit basieren üblicherweise auf den grundlegenden Sicherheitsniveaus von Volvo GCS, die im Handbuch zur Unternehmenssicherheit von Volvo GCS aufgeführt sind. Sollten zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen basierend auf der Klassifizierung der Informationen erforderlich sein, wird dies zwischen dem Kunden und dem Händler ausgehandelt, und die erforderlichen Maßnahmen werden ergriffen. Volvo GCS verfügt über eine eigene Prüfungsorganisation, die die Organisation und die Erbringung der Dienstleistungen regelmäßig überprüft. Außerdem wird Volvo GCS sowohl von PricewaterhouseCoopers (im Namen von AB Volvo) als auch von Bureau Veritas (Zertifizierungsbehörde für die ISO 27001-Zertifizierung von Volvo GCS) geprüft. Durch das VINST-System, in dem alle Kundenanforderungen (oder Anforderungen von Mitarbeitern von Volvo GCS) erfasst werden, wird sichergestellt, dass Volvo GCS die Vertragserfüllung nachverfolgt. Falls der Händler nicht der regelmäßigen in dieser Klausel 6 festgelegten Prüfung unterliegt, ist der Kunde berechtigt, Prüfungen beim Händler durchzuführen.

## 7. Kontrolle der Verfügbarkeit

Der Kundenvertrag beinhaltet Maßnahmen zu Verfahren von Volvo GCS, Spiegeln von Festplatten (zwischen verschiedenen Rechenzentren, falls erforderlich); eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) ist für alle Rechenzentren erforderlich. Datensicherungen werden in einem dritten Rechenzentrum gespeichert, das unabhängig von den beiden anderen Zentren ist, die mit Primärdaten umgehen. Alle Sites, Plattformen und Systeme müssen der Richtlinie zum Betriebskontinuitätsmanagement von Volvo GCS entsprechen, in der angegeben ist, dass vollständige Wiederherstellungspläne vorhanden sein müssen, die regelmäßig zu testen sind.

Volvo GCS setzt moderne Maßnahmen zum Schutz gegen Malware ein. Dies wird von der IT-Richtlinie „Vorschriften zum Virenschutz“ gesteuert und die physische Durchführung dieser Richtlinie besteht aus Software zum Schutz gegen Malware in verschiedenen Schichten von verschiedenen Lieferanten, um die möglichen Schwächen eines Produktes auszugleichen. Dies bezieht sich sowohl auf Server als auch auf Clients und wird durch persönliche Firewalls und IPS/IDS auf allen Clients und auch auf dem Netzwerklayer ergänzt.

Die Organisation beinhaltet außerdem eine zentrale Funktion zur Kontrolle von Schwachstellen und für Sicherheitspatchings von Betriebssystemen und Anwendungen, die einwandfreie Systeme so weit wie möglich garantieren.

## 8. Kontrolle der Datentrennung

Personenbezogene Daten, die für verschiedene Zwecke gesammelt werden, werden in Übereinstimmung mit der schwedischen Gesetzgebung und den Sicherheitsvorschriften von Volvo separat verarbeitet.

Test- und Produktionsumgebungen sind gemäß den Händlervorschriften streng voneinander getrennt, und ein Entwickler kann niemals die Produktionsumgebung aktualisieren. So ist eine Aufgabentrennung gewährleistet.

Daten verschiedener Kunden werden in den meisten Fällen physisch getrennt. Jedoch basiert die Speicherphilosophie von Volvo GCS auf Zersplitterung. Das bedeutet, dass alle Informationen auf verschiedene Medien aufgeteilt werden, was wiederum bedeutet, dass, falls ein physisches Medium beschädigt wird, die Informationen nicht wiederhergestellt werden können.

Kundendaten werden über CIFS für interne Kunden per ZSL (Zugriffssteuerungsliste) im AD gespeichert und für externe Kunden hat Volvo GCS ausgewiesene, externe Speichersysteme. Das Speichersystem NFS beinhaltet Exportrechte.

Server/Datenbanken über FCP setzen LUN-Sicherheit im Speichersystem ein und Zoning im SAN-Netzwerk, um den korrekten Zugriff auf die Festplatten der Server zu sichern.

**Hinweis:** Für mehr Informationen und weitere Anfragen wenden Sie sich schriftlich an den Händler. Für die Bereiche, für die der Händler oder sein Subunternehmer Volvo GCS HCL, HCL Sweden oder sonstige Subunternehmer außerhalb der Volvo Group beauftragt, stellt der Händler sicher, dass die Subunternehmer solche Verpflichtungen und Routinen einhalten, die mindestens ebenso streng sind bzw. einen ebensolchen Schutz gewährleisten, wie in diesem Anhang 3 aufgeführt.

---